



GEMEINDE  
**HOCHBURG-ACH**

Pol. Bezirk Braunau am Inn, Athalerstraße 3, 5122 Hochburg-Ach



Tel: 07727 2255 / Fax: 07727 2255-20  
e-mail: [gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at)

[www.hochburg-ach.at](http://www.hochburg-ach.at)

**Öffnungszeiten:**

Mo bis Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr

Do auch 13.00 bis 17.00 Uhr

Hochburg-Ach, 30.06.2020

An alle  
Haushalte in 5122 Hochburg-Ach

## **RUNDSCHREIBEN NR. 06/2020**

### **1. STELLENAUSSCHREIBUNG**

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hochburg-Ach vom 16.06.2020 wird gemäß § 9 des GDG 2002, LGBl. 52/2002 i.d.g.F, folgender Dienstposten ausgeschrieben:

1 Vertragsbedienstete(r) – **Raumpfleger(in)** für die Volksschule Hochburg-Ach;  
Funktionslaufbahn GD 25, teilzeitbeschäftigt mit 37,5 %, das sind 15 Wochenstunden.

#### **Aufgabenbereich:**

Vornahme von allgemeinen Reinigungsarbeiten

#### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:**

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und –geräten.
- Ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren sowie die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der obgenannten Aufgaben
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU, eines Staats, dessen Angehörigen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der Europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländern oder eines Drittstaats, dessen Angehörigen nach dem Recht der EU dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländern, soweit diese eine berufliche Tätigkeit anstreben, deren Regelung in die Zuständigkeit des Landes fällt.

#### **Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:**

- Flexibilität hinsichtlich der Dienstzeit und Bereitschaft zu Mehrleistungen und in Vertretungsangelegenheiten
- Sehr gute Deutschkenntnisse

Bewerbungen (mit Lebenslauf, Urkunden, Zeugnissen usw.) sind bis spätestens **22.07.2020** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach einzubringen. Vorgesehen wäre eine unbefristete Einstellung ab **17.08.2020**.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 11 des Oö. GDG 2002.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Reschenhofer (Tel. 07727 2255-16) gerne zur Verfügung.

**Bitte wenden!**

## 2. **STILLE NACHT FRIEDENSPREIS**

Die Organisatoren des Stille Nacht Friedenspreises haben sich entschlossen, die Preisverleihung in diesem Jahr auszusetzen und auf das Jahr 2021 zu verschieben.

Es soll eine würdige Feier ohne Gesichtsmasken und Abstandsregeln sein, und das ist unter den derzeitigen Umständen nicht plan- bzw. durchführbar.

Die Einreichungen sind aber nicht verloren, sondern werden im nächsten Jahr berücksichtigt. Gleichzeitig können aber im kommenden Jahr neue Projekte eingereicht werden.

Genauere Informationen werden wieder zeitgerecht veröffentlicht.

## 3. **BÄUME, STRÄUCHER UND LEBENDE ZÄUNE ZUSCHNEIDEN**

Bäume, Sträucher und Einfriedungen an den Straßen bereiten leider immer wieder hartnäckige, ständige Probleme und Schwierigkeiten. Deshalb ersuchen wir eindringlich, Bepflanzungen, seien es Waldflächen, Einfriedungen von Grundstücken, udgl., welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, zuzuschneiden oder auszuästen.

Es wird eindringlich gebeten, diese Pflanzen so zuzuschneiden, dass dadurch keine Gefahren und Schäden verursacht werden können sowie die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere muss die freie Sicht und die problemlose Durchfahrt (auch für LKW's) gewährleistet sein. Nur so können Sie sich davor schützen, im Schadensfall haftbar gemacht zu werden.

Auch Leuchtkörper der Straßenbeleuchtung und einige Verkehrszeichen sind zum Teil durch das Geäst von Bäumen und Einfriedungen verwachsen. Es wird auch hier höflich ersucht, derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden bzw. diese entsprechend vom Bewuchs freizuschneiden.

## 4. **VERSCHMUTZUNGEN DURCH HUNDEKOT**

Leider kommt es wieder vermehrt zu Klagen über Verschmutzungen von Straßen und Gehsteigen, aber auch von Haus- und Gemüsegärten sowie landwirtschaftlichen Flächen durch Hundekot.

Die oftmals verharmloste Verschmutzung von landwirtschaftlichen Flächen durch Hundekot ist jedoch nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine gesundheitliche Gefahr für Rinder.

Denn mit dem Hundekot werden auch Bakterien und Parasiten ausgeschieden, welche über das mit Hundekot verunreinigte Futter in den Rinderstall gelangen oder direkt beim Weidegang aufgenommen werden.

Auch wenn es beim Hund in den meisten Fällen zu keiner erkennbaren Erkrankung führt, kann durch Hundekot verunreinigtes Futter zu schweren Folgen bei Rindern führen.

**Alle Hundebesitzer werden daher ersucht bzw. aufgefordert,**

- ihre Hunde nicht frei herum bzw. nicht einfach in fremde Grundstücke laufen zu lassen, weil dadurch fahrlässig Gefahren für Personen und Tiere riskiert werden.
- das notwendige Geschäft nicht in den „Futtertrögen“ anderer Tiere bzw. generell nicht auf landwirtschaftlichen Flächen verrichten lassen.
- die durch ihre Haustiere verursachten Verunreinigungen auf Straßen und Gehsteigen sowie landwirtschaftlichen Flächen auch wieder zu beseitigen.

Danke an denjenigen, die dies bereits beachten und an jenen, die es in „Zukunft beachten werden“.



Mit freundlichen Grüßen

Reschenhofer eh.  
Bürgermeister